



Gemeindeamt Namlos
Bezirk Reutte/ Tirol

6623 NAMLOS

Tel.: 05674 / 8418

Fax: 05674 / 8385

E-Mail: gemeinde@namlos.tirol.gv.at

Namlos, am 22.12.2023

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Namlos vom 22.12.2023 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3* des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Namlos legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 60 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 60 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 84 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 120 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 162 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 210 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 258 Euro fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Angeschlagen am: 29.12.2023

Abgenommen am: 17.01.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister